



Stans, 13. Mai 2019
Nr. 305

Finanzdirektion. Nidwaldner Sachversicherung (NSV). Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss Art. 7 Abs. 4 Ziff. 6 des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG; NG 867.1) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung an den Regierungsrat zu Händen des Landrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 NSVG zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Letztere richtet ihre Berichterstattung an den Verwaltungsrat und an den Regierungsrat.

Art. 11 NSVG regelt die Aufsicht. Gemäss Abs. 1 untersteht die NSV der Aufsicht des Regierungsrates und gemäss Abs. 3 übt der Landrat die Oberaufsicht aus und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

1.2 Wahl Revisionsstelle

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 460 vom 3. Juli 2018 die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewählt.

1.3 Bericht Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG vom 28. März 2019 zuhänden des Regierungsrates enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen. Der Bericht enthält die wichtigsten Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision (Art. 728a Abs. 1 OR).

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Im Weiteren macht die Revision zur finanziellen Lage der NSV folgende Einschätzungen:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen und der Reservefonds sind sehr gut dotiert. Sie belaufen sich auf rund 1.1 % des Versicherungskapitals und entsprechen dem 36-fachen einer Jahresprämie, was wir im Quervergleich als sehr gut einschätzen.
- Das risikotragende Kapital beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 209.3 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr (CHF 209.1 Mio.) praktisch unverändert.
- Im Geschäftsjahr 2018 ist das technische Ergebnis "Versichern" infolge höherer Elementarschäden um rund CHF 1.2 Mio. schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Das negative technische Ergebnis konnte im Berichtsjahr infolge der Börsensituation nicht durch das Anlageergebnis aufgefangen werden. Kombiniert musste im Segment "Versichern" ein Jahresverlust von rund CHF 2 Mio. verzeichnet werden.

1.4 Jahresrechnung

Die NSV versicherte im Kanton Nidwalden per Ende 2018 Gebäude und Mobiliar im Wert von 18.9 Milliarden Franken. Das Versicherungskapital hat gegenüber dem Vorjahr um rund 399 Mio. Franken zugenommen. Für dieses zusätzliche Versicherungskapital bildet die NSV die versicherungstechnisch notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Reserven.

Von den im Berichtsjahr gemeldeten 1'852 Elementarschäden sind 1'563 auf die Ereignisse Elementar und Feuer zurückzuführen. Das entspricht 85 Prozent aller Elementarschäden. Im Berichtsjahr 2018 ist die NSV von Grossbränden verschont worden.

Der Jahresergebnis 2018 beträgt -1.95 Mio. Franken (Vorjahr: +7.35 Mio.) und liegt damit 9.30 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Der Hauptgrund für die Verschlechterung liegt bei den Kapitalanlagen. Im 2017 konnte noch ein Ergebnis von 8.7 Mio. erzielt werden. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse im Kapitalmarkt resultiert im 2018 nur noch ein Ergebnis von 0.6 Mio. Franken. Beim Betriebsergebnis resultiert ein Rückgang aufgrund der beiden Sturmtiefs vom Januar 2018 in der Höhe von 1.1 Mio. Franken.

1.4.1 Segmenterfolgsrechnung "Versichern"

Die verdienten Prämien für eigene Rechnung erhöhten sich um 5.28 Prozent auf 5.59 Mio. Franken. Vor allem aufgrund des Sturmtiefs Burglind vom 2. und 3. Januar 2018 erhöhte sich der Schaden- und Leistungsaufwand auf 3.75 Mio. (Vorjahr: 2.11 Mio.). Nach den Veränderungen der Rückstellungen resultiert ein technisches Ergebnis "Versichern" von minus 0.3 Mio. Franken (Vorjahr: +0.91 Mio.).

1.4.2 Segmenterfolgsrechnung "Sichern"

Der Betriebsertrag Prävention/Intervention erhöhte sich um 2.11 Prozent auf 3.28 Mio. Franken. Der Betriebsaufwand nahm um 3.5 Prozent auf 2.52 Mio. Franken ab., Dies führt zu einem technischen Ergebnis "Sichern" von 0.76 Mio. Franken (Vorjahr: +0.60 Mio.).

1.4.3 Weitere Informationen

Für weitere Ausführungen wird auf den 135. Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung verwiesen.

2 Erwägungen

2.1 Besprechung umfassender Bericht

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat den umfassenden Bericht mit Karl Tschopp (Präsident des Verwaltungsrats), Stefan Bosshard (Vizepräsident des Verwaltungsrats), Andi Eggimann (Leiter kantonale Finanzkontrolle), Dominic Starkl und Thomas Käslin (Vertreter der Aufsichtskommission) besprochen. Der umfassende Bericht wird der kantonalen Finanzdirektion, der kantonalen Finanzkontrolle und der kantonalen Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt.

Da mit Inkrafttreten des neuen NSVG die Revisionsstelle dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat Bericht zu erstatten hat, wird gewünscht, dass der Finanzdirektor und der Finanzverwalter an den Besprechungen mit der Revisionsgesellschaft ebenfalls teilnehmen können. Dies ging beim Wechsel vom alten zum neuen NSVG unter.

2.2 Anforderungen Revisionsstelle

Balmer-Etienne weist im umfassenden Bericht darauf hin, dass sie die zusätzlichen Anforderungen an die Revisionsstelle der NSV gemäss Sachversicherungsverordnung NSVV, welche

am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist, nicht erfüllt. Deshalb erfüllen sie ihren Auftrag im Sinne einer Übergangsregelung gestützt auf die bis 1. Juli 2018 gültige Verordnung. Im Revisionsbericht weisen sie deshalb darauf hin, dass sie nur die Zulassungsbedingungen gemäss der vormals gültigen Verordnungsbestimmung erfüllen.

§4 der NSVV hält in Ziff. 1 folgendes fest:

"Die Revisionsstelle muss über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für die Prüfung nach der Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung [SR 956.1] verfügen."

Damit eine Prüfung nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz durchgeführt werden kann, stellt die FINMA besondere Anforderungen an die Prüfgesellschaften. Diese erfüllen in der Schweiz momentan sieben Gesellschaften.

Nach Rücksprache mit dem leitenden Revisor, Roland Furger, besteht aktuell keine Notwendigkeit zur Prüfung nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz. Für das Geschäftsjahr 2019 kann von Balmer-Etienne analog dem Geschäftsjahr 2018 die Prüfung durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Wahl der Revisionsstelle (ab Geschäftsjahr 2020) ist die zusätzliche Anforderung gemäss §4 NSVV neu zu beurteilen. Falls diese nicht benötigt wird, ist die Verordnung zu revidieren. Die Finanzdirektion wird diesbezüglich mit der NSV das Gespräch suchen und das weitere Vorgehen bezüglich den Anforderungen sowie der Auswahl der Revisionsstelle besprechen.

2.3

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens und empfiehlt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 und den 135. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Anforderungen an die Revisionsstelle gemäss §4 NSVV mit der Nidwaldner Sachversicherung zu beurteilen und bei Bedarf die notwendigen Schritte rechtzeitig einzuleiten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Nidwaldner Sachversicherung, Riedenmatt 1, 6370 Stans
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

